

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

25.2.1870 (No. 47)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o. 47.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr. durch die Post be-
tragen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Freitag, 25. Februar

Insertionsgebühr:
die gewöhnliche Zeile oder deren
Raum 3 Kreuzer.

1870.

Die Interpellation von J. Fabre.

Paris, 22. Febr. Gesetzgebender Körper. Nach dem Bartélemy St.-Hilaire auf Grund eines älteren ministeriellen Rundschreibens, das den Friedensrichtern Berichte über alle Gegenstände auflegt, die als freiheitswidrig gerügt, und Minister Ollivier darauf geantwortet hatte, die Regierung verabscheue dieses System der politischen Rapporte, deren Einsendung abgelehnt worden sei, bestieg der Minister Graf Daru die Tribüne. Derselbe protestirt gegen die Anschulbigung, daß das Ministerium Unruhen provoziert habe. Frankreich sei nicht mehr unter der Diktatur, sondern sei ein freies Land. Es will Ordnung mit Freiheit und weist Ausschreitungen zurück. Mit dem Ministerium vollkommen einig, hat der Souverän aus freien Stücken den Wünschen der Bevölkerung entsprochen und ist entschlossen, mehr und mehr die Freiheit zu begründen.

Herr Daru versichert, im Kabinet herrsche vollständiges Einverständnis unter den Mitgliedern und mit der Kammer. Wir wollen Frieden im Innern wie nach außen, sozialen Frieden, wahre Freiheit. Wir wollen die Opposition entzünden, indem wir berechtigten Beschwerden abhelfen. Es besteht kein Zwiespalt unter den Ministern. Mit einander sind wir eingetreten, mit einander werden wir die Geschäfte führen. Man wird keinen Stein von dem Gebäude des 2. Januar ablösen, ohne daß das Ganze zusammenbricht. Wenn die Kammer dem Kabinet folgt, so werden wir an der Entwicklung der Freiheiten arbeiten. Warum denn dem Land eine Agitation aufräumen, die nicht ohne Gefahr sein würde? Wenn Ministerium und Kammer getheilt wären, so würden wir den Souverän ersuchen, in seiner freien Prärogative sich auszusprechen. Allein der Fall eines Zerwürfnisses ist unwahrscheinlich. Auf den Vorwurf, daß das Kabinet nichts gethan habe, zählt Hr. Daru die ausgearbeiteten und vorgelegten Entwürfe auf. Das Ministerium verlangt, daß man ihm Zeit lasse, zu handeln. Freie Völker wollen zu Rath gezogen, nicht überrascht sein.

Herr Daru schließt mit dem Appell an den Entscheid der Kammer. Fast einstimmiger Beifall antwortet ihm. Seine Erklärung bringt einen großen Eindruck hervor.

Während der Unterbrechung der Sitzung beschloß die Mitglieder des rechten und des linken Centrums folgende Tagesordnung vorzuschlagen:

„Angeichts der bestimmten und offenen Erklärungen des Ministeriums, welche dem Lande Ordnung und Freiheit zusichern, geht die Kammer mit Vertrauen zur Tagesordnung über.“

Zules Favre wünscht sich Glück zu den Worten des Herrn Daru. Es sei ein neues Schauspiel, ein Ministerium zu sehen, das den Ueberlieferungen der Vergangenheit entsagend, die Freiheit fördere. Gleichwohl

beharrt er darauf, daß wir noch immer die persönliche Regierung hätten.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mit 236 gegen 18 Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 23. Febr. Heute Abend etwas vor 6 Uhr schritt die zweite Kammer zur namentlichen Abstimmung über die drei Sozialgesetze. Es wurden angenommen: das Armengesetz mit 41 gegen 14 Stimmen, das Verehelichungsgesetz mit 49 gegen 2 Stimmen, und das Aufenthaltsgesetz mit 42 gegen 6 Stimmen. Die Abgeordneten der katholischen Volkspartei stimmten gegen alle drei Gesetze. Lindau war zu den Sitzungen seit Montag vor acht Tagen wegen Unwohlseins nicht erschienen. Heute wird derselbe wieder hier erwartet. Unter den votanten gegen das Armengesetz befindet sich auch Lam ey.

Wir bemerkten in der gestrigen Sitzung eine gewisse Bewegung unter den Führern der nationalliberalen Mehrheit. Kiefer sprach gelegentlich mit Eckhardt; man zeigte sich ein Blatt Papier. Gleich darauf verließ St.-Min. Dr. Jolly seinen Sitz am Ministerische und begab sich zu dem des Abg. Kiefer, mit diesem Abgeordneten über anscheinend ernste Angelegenheiten sprechend. Vielleicht ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß fraglicher Vorgang Zusammenhang hat mit dem weiter unten folgenden Berliner Artikel enthaltenen Nachricht.

Die Namen der Abgeordneten, welche die Minorität bei der Abstimmung bildeten, behalten wir uns nachzutragen vor.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

Berathung der Gesetzesentwürfe: die öffentliche Armenpflege, die Erleichterung der Eheschließung und das Aufenthaltsrecht betr. Generaldiskussion in der 59. öffentlichen Sitzung vom 21. Febr.

Zuerst erhält der Abg. Reuf das Wort. Derselbe sagt, diese drei Gesetze seien bezüglich der Folgen die wichtigsten der ganzen Session; sie stehen mit einander in einem innern Zusammenhang. Redner bepricht zunächst das Gesetz über die Eheschließung. Die Beschränkung des natürlichen Rechtes, eine Familie zu gründen, sei ungerecht und auch ohne praktischen Werth. Die Gesetzgebung habe auch fortgesetzt die Beschränkungen aufgehoben und ziele auf volle Freiheit der Eheschließung. Redner bekämpft die Meinung, daß die Eingehung der Ehe wegen vorausichtlicher Verarmung beschränkt werden solle. Die Furcht vor der Verarmung sei unhaltbar, da ein bestimmtes Vorauswissen nicht vorhanden. Als einziger Grund der Verweigerung könne nur, wie im neuen bayer. Gesetze, thatsächliche Armuth gelten. Es läge auch eine Inkonsequenz darin, jedem 25jährigen Staatsbürger wichtige politische Rechte zu ertheilen, ihm über die großen Staatsangelegenheiten Urtheil und Mitwirkung zuzutrauen, in Bezug auf das Recht der Gründung einer Familie denselben aber beschränken zu wollen. In Baden allein beständen noch die Fesseln, habe man noch ein öffentliches Eherecht. Durch die Gesetzgebung von 1862 sei die Beseitigung dieser Fesseln bereits vorbereitet. — Aus der Freiheit der Eheschließung folge mit Nothwendigkeit eine Aenderung der Gesetze über das Armenwesen, sowie bezüglich des Aufenthaltsrechtes.

pion des vereinigten Königreichs behauptet hatte. Der „islmische“ Kampf fand in der S. Jameshalle vor einer glänzenden Zuschauerschaft statt, welche, den Prinzen von Wales in der Mitte, sich amphitheatralisch um das Billard rangirt hatte. Stundenlang währte der Kampf, bald war der Eine, bald der Andere im Vortheil, und das Wettsieber raste auf allen Seiten. Zuletzt siegte Cook mit über 1200 wissenschaftlich und kunstgerecht gemachten Bällen.

(Taschen = Photographie = Apparate.) Gewiß zu den nutzbarsten und amüsantesten Apparaten der neuesten Zeit gehören die bei Negretti und Zambra, 153 Fleetstreet, London, Lancaster und Sohn, Colmore Row, Birmingham, Edwards und Bullis, 20 Bakerstreet, London, verkauften Taschencameras und Dreifuße in Gestalt von Spazierstöden; die Cameras sind nicht größer als ein gewöhnliches Opernglas, dazu eine Anzahl Platten, die Jeder in der Tasche tragen, so daß mit Hilfe des Spazierstödes, dessen drei Theile mittelst eines feberleichten Mechanismus ausgespreizt werden, jeder Spaziergänger an beliebigen Punkten Photographien anfertigen kann.

— In Preßburg wurde eine arme Frau, etwa 45 Jahre alt, ihres Zeichens eine Handarbeiterin, vor Hunger und Kälte wahnsinnig gebracht und mußte in der Nacht in das allgemeine Landeshospital gebracht werden. Wie erzählt wird, arbeitete die Arme von 7 Uhr Morgens bis 11 Uhr Nachts und verdiente in dieser Zeit etwa 30 Kreuzer (21 kr. rhein.), wovon sie noch ein Kind erhalten sollte.

— In Livland gibt es auf 925,000 Einwohner 1231 öffentliche konfessionelle Schulen und auf 751 Einwohner eine

In letzterem Betreff setzt Redner auseinander, daß es nicht angehen könne, Personen, welche längere Zeit von ihrem Heimathsorte abwesend gewesen, ihre Kräfte an anderen Orten verbraucht hätten, in die Heimath zurückzuweisen, und der Gemeinde aufzubürden. Unterstützungspflichtig müsse jener Ort sein, wo die Person sich aufgehalten und ihre Arbeitskraft nützlich für den Ort des Aufenthaltswohnsitzes verwendet habe. Redner beklagt, daß der Zustand, welchen die vorliegenden Gesetze schaffen, den schönen lieblichen Namen „Heimath“ nicht kenne, und dafür die Bezeichnung „Unterstützungswohnsitz“ an die Stelle trete. Allein es liege das einmal in den Veränderungen, welche die Zeit mit sich bringe; die Freizügigkeit verlange ihre volle Konsequenz und sei eine notwendige Bedingung der modernen Entwicklung auf materiellem Gebiete. Schließlich benennt Abg. Reuf drei Hauptwirkungen dieser 3 in einem inneren natürlichen Zusammenhange stehenden Gesetze: 1) Das Gebundensein an die Scholle werde gelöst, und der Gesamtbevölkerung eine neue Schichtung und Ordnung werden, 2) der Staatsbürger komme in die Lage, seine Kräfte freier entfalten und anwenden zu können, nachdem ihm die Fesseln, die ihn daran noch hinderte, abgenommen worden, und 3) werde durch die neue Gestaltung die Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde übergeführt werden.

Nach dem Abg. Reuf sprach der Abg. Baumstark. Dessen Rede ist bereits besonders mitgetheilt worden.

Hierauf sprach St.-M. Dr. Jolly zunächst gegen Baumstark, dessen Ansicht, daß das Gesetz dem Christenthum widerspreche, er nicht begreifen könne. Baumstark finde überall Zusammenhänge mit dem Christenthum, wovon Andere nichts bemerkten. Redner nennt die Ansäuerung Baumstarks, daß das Individuum durch das Gesetz aus seinen Beziehungen gerissen werde, ein Spiel mit Worten; das Individuum trete nur aus dem seitherigen Organismus in einen neuen, in den der Aufenthaltsort über. Was die Ansäuerung betreffe, daß die Konsequenz des Prinzips des Gesetzes die Einwohnergemeinde sei, folglich das Gesetz inkonsequent, da es die Einwohnergemeinde nicht ausspreche, so müsse er dieses als richtig zugeben. Uebrigens werde die Regierung nicht durch Mangel an Muth davon zurückgehalten, sofort die Einwohnergemeinde einzuführen, sondern durch Zweckmäßigkeitsgründe. Es müsse ein Uebergangsstadium eingehalten werden. Die Einwohnergemeinde werde nach und nach aus den Verhältnissen hervorzunehmen, und die Befreiung damit sich von selbst machen. Vorbereitungsarbeiten für die Ueberleitung der Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde seien von der Staatsgesetzgebung bereits geschehen. (Erleichterte Bürgerannahme, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit.) — Die prinzipielle Regelung des Armenwesens ist zur Nothwendigkeit geworden. Die früher unterstützungspflichtige Heimathsgemeinde kann es heute nicht mehr sein bei der großen Beweglichkeit im Volke und Verkehrsleben, und eine Ungerechtigkeit wäre es, jemand aus dem Aufenthaltsort, wo er arbeitsunfähig geworden, nachdem er dieses geworden in seine Heimathsgemeinde zurückzuweisen, der er sich nie nützlich gemacht hatte; und diese Ungerechtigkeit wäre eine zweifelhafte. Durch die Freigebung der Ehe erhöht sich noch die Trübseligkeit der Gründe, welche für das Armengesetz sprechen. Redner sieht nichts so Außerordentliches darin, wenn man den Leuten das Heirathen erlaubt, ohne daß sie zuvor das Ortsbürgerrecht erwerben. Baden sei fast noch das einzige Land, welches an dieser Vorschrift noch festhalte. Da man unabhängig von dem Gemeindebürgerrecht das politische Wahlrecht allgemein gemacht habe, könne das natürlichste Recht, das der Eingehung einer Ehe, nicht von der Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht werden. Nicht aus der Ehe stamme die Armuth, sondern größtentheils aus deren Verhinderung, aus der Vermehrung der unehelichen Kinder. Schließlich bemerkt St.-M. Dr. Jolly, daß mit dem Gesetze der freiwilligen Privat-Armenpflege und der der Kirche durchaus kein Ende gemacht werden wolle. Die Wirksamkeit der Letzteren werde beigegeben, indem die Pfarrer an der Verwaltung Theil nehmen. Uebrigens gibt der Redner zu, daß auf das Stiftungsvermögen reflektirt werde. Er em-

Schule, während in Preußen eine Schule auf 682 Einwohner kommt. Von den schulpflichtigen Kindern, d. h. vom vollendeten 7. Jahre an bis zur Konfirmation, besuchten in Livland 27,6 pCt. die Schule.

Paris, 20. Febr. Gestern Abend ereignete sich ein eigenthümlicher Vorfall. Ein Kaufmann der Rue d'Abouker verlor in seinem „Cercle“ 80,000 Franken. In Verzweiflung darüber, wollte er seinem Leben ein Ende machen. Auf seinem Wege nach der Seine wurde er in der Nähe der Hallen von einem Wagen umgeworfen. Ein Mann sprang heraus. Es war gerade sein Bruder, der von Rouen mit der Eisenbahn ankam. Der unglückliche Spieler gestand ihm Alles ein, und der Bruder, der sehr reich ist, bezahlte heute die auf Ehrenwort verlorenen 80,000 Fr.

— Der Assisenhof von Aix hat sein Urtheil in der Sache des Mörders des Dr. Konstantin James gesprochen. Der noch nicht 19 Jahre alte Mörder — sein Name ist Alcide Humbert — hatte bekanntlich den Doktor, als dieser von Marseille nach Paris reisen wollte, in einem Eisenbahnwagen, wo sich beide allein befanden, mit einem „asse-tete“ halb todt geschlagen. Der Umstand, daß der Schnellzug wider Erwarten an einer Zwischenstation anhält, hatte dem Doktor das Leben gerettet. Alcide Humbert, der schon früher mehrere Diebstähle begangen, hatte die Absicht gehabt, den Doktor zu ermorden und zu berauben. Die Geschworenen erkannten Alcide Humbert für schuldig, jedoch unter Zulassung von mildernden Umständen. Er wurde daher nur zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt.

Berschiedenes.

München, 19. Febr. Seit der Einführung des neuen Hinterladungsgewehres erhält unsere Infanterie auch eine andere Seitenwaffe, und zwar statt dem bisherigen Taschenmesser einen Katagan, ebenso werden neue Patronentaschen eingeführt. Die 1. Genehmigung zu diesen Änderungen ist bereits erfolgt. Mehrere Abtheilungen der Armee werden die neuen Waffen bereits im Laufe der nächsten Monate erhalten.

(Ein Pseudo-Rochefort.) An der Berliner Börse brachte vor einigen Tagen der zufällige Besuch eines Fremden, der mit dem Porträt des Pariser Laternemanns einige Ähnlichkeit hat, einen Spaßvogel auf den Gedanken, auszusprechen, Rochefort sei entflohen und im Lokale anwesend. Der Fremdling, der wohl keine Ahnung davon hatte, wodurch er sich die Aufmerksamkeit der Börsenleute zuziehen mochte, war bald von Gruppen umringt, die fort und fort stärker wurden. Erst als er auf die Mythisation aufmerksam gemacht wurde und im reinsten sächsischen Deutsch in die Worte ausbrach: „Herrjeses, meine Herren, ich spreche mich mal französisch!“ löste sich der Scherz in helles Gelächter auf, und der Pseudo-Rochefort konnte unbehelligt seinen Geschäften nachgehen.

London. Ein junger Billardspieler Namens Cook hat alle Freunde dieses Bergnügens durch eine alles Dagewesene übersteigende Geschicklichkeit überrascht, so daß an eine veränderte Konstruktion der Billardtische gedacht wurde. Gestern erschien derselbe Virtuose wieder in der Arena, im Wettspiel mit John Roberts, welcher seit zwanzig Jahren sich als der Billard-Cham-

pflicht die Annahme der drei Gesetze nach den Vorschlägen der Kommission.

Abg. Naf stimmt den Gesetzentwürfen zu, weil er sie als eine Nothwendigkeit erkennt. In einigen Punkten nur scheint ihm das Armengesetz Abänderung zu bedürfen. Erstens bezüglich der Fabrikorte. Da werde die Gemeinde mit Armenlast beladen, obgleich nicht sie, sondern der Fabrikbesitzer den Vortheil habe. In solchem Falle habe der Staat der überbürdeten Gemeinde die Last tragen zu helfen; eine Ausgleichung stattzufinden. Es solle überhaupt ein Maximum des Aufwandes für die Armenunterstützungspflicht der Gemeinden festgesetzt werden, über welchem der Staat einzutreten hätte. Zweitens werde die Art und Weise, wie der Unterstützungswohnitz, durch Aufenthalt während einer gewissen Zeit, begründet werde, den Gemeinden Schwierigkeiten bereiten, da es denselben fast nicht möglich sei, die deftsällige Kontrolle zu führen, zumal nicht einmal eine Erklärung gegenüber der Gemeinde, den Wohnitz begründen zu wollen, nothwendig sein solle. Eine solche Erklärung hält Redner für geboten. Drittens mißfällt dem Abg. Naf, daß der Kreis zur öffentl. Armenpflege herbeigezogen werde; es würde dadurch dessen bisherige freiwillige Armenpflege erlödet. Zuletzt findet Redner es nicht für thunlich, daß die Heimathsgemeinde und die Aufenthaltsortsgemeinde unterstützungspflichtig sein sollen, indem dadurch eine gegenseitige Zuschreibung der Armen entstehen werde.

Abg. Lender: Unter den Gesetzen des letzten Jahrzehnts hat nach meiner Ueberszeugung keines so wohlthätig gewirkt, als jenes über die Erleichterung der Geschließung vom Jahr 1862. Inzwischen dürfte es billig auffallen, daß das, was im Jahr 1862 als liberal und zureichend erschien, nun durch die zur Beratung vorgelegte Gesetzesvorlage als „unnatürlich“ und unzureichend befähigt werden soll. Der erste der Vorredner, welcher für die heute vorliegenden Gesetzentwürfe gesprochen, hat vor Allem betont, wie solche der individuellen Freiheit Rechnung tragen und wie dieselben in untrennbarem Verhältnisse zur Gewerbefreiheit und Freizügigkeit stehen. Ich acceptire die volle Freigebung des Individuums; ihr entspricht aber auch die volle Selbstverwaltung desselben. Gerade diese Selbstverwaltung des nun völlig freizugehenden Individuums ist aber in dem vorliegenden Armengesetz negirt.

Was mich hindert, den Gesetzentwürfen meine Zustimmung zu ertheilen, ist das Prinzip, auf welchem die Armengesetzgebung ruhen soll, nämlich die zwangsweise Verpflichtung der politischen Gemeinden zur Armenpflege.

Solche Zwangspflicht erscheint mir weder im Interesse der Armen, noch der Wohlhabenden, noch der Gemeinden und Kreise. Solche Zwangspflicht schwächt eben das Bewußtsein der vollen Selbstverantwortung Seitens des Armen. Er weiß im Falle der Noth sich unterstützt durch die Gemeinde; er hat also nicht nöthig, seine Schritte und Tritte so genau und so ernst zu überlegen, als es sein müßte, wenn ihm dieser Rückhalt nicht geboten wäre. Man muß nur den Menschen nehmen wie er ist; dieser Erfahrungswahrheit, daß der Mensch um so sorgloser ist, je weniger er Noth zu fürchten hat, hat der Dichter Ausdruck verliehen in den Worten:

Nun fahret zum Henker, ihr Grillen und Sorgen,
Das Land ist uns schuldig, nun sind wir geborgen.

Und was der Dichter dem menschlichen Leichtsinne zur Last gelegt, hat die Erfahrung in England bestätigt, wo seit der Gesetzgebung von 1834 die Zahl der Armen nicht ab-, sondern zugenommen hat.

Eben dies verminderte Gefühl der vollen Selbstverantwortung des Armen und namentlich des Arbeiters erzeugt auch Erschlaffung seines sittlichen Lebens. Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Mäßigkeit leiden. Er lebt nur für den Tag. Selbst die natürlichsten Bande werden gelockert. Der Verwandte sorgt nicht mehr für den Verwandten, weil ja die Gemeinde ihn unterstützen muß. Auch wird durch den Beweis der Dürftigkeit, den der Arme erbringen muß, um unterstützt zu werden, dessen Ehrgefühl leicht verletzt; was ja in England vorgekommen, daß in einer Arbeitshochschule Arbeiter es vorzogen, eher den Hunger zu sterben, als sich der Armenkommission als unterstützungsbedürftig zu melden. Auch wird diese Art der Armenpflege, geübt durch die dazu verpflichtete politische Gemeinde, eher den unverschämten als den verschämten und oft viel bedürftigeren Armen zu Statten kommen.

Nicht minder ist es bekannt, wie unter der Zwangspflicht die freie und private Armenpflege, die Privatwohlthätigkeit leidet. Der Wohlhabende sagt sich zu leicht: Nun, die Gemeinde ist ja pflichtig, ich bezahle meine Steuern diesfalls an die Gemeinde und so wird sein Herz gegen Noth und Elend allmählig unempfindlich. Macht er sodann noch unlieblame Erfahrungen mit unwürdigen und unanständigen Armen, so tritt an die Stelle des Mitleides vielfach sogar Abneigung. Wie die Gemeinde und Kreise durch eine solche Zwangspflicht belastet und selbst überbürdet werden können, wurde bereits von einem der Vorredner erwähnt. Zu den übrigen Steuern kommt nun noch die Armensteuer. Ganz besonders aber wird die Belastung des Gemeindegeldes für die Armenpflege gerade von weniger bemittelten Bürgern sehr schwer empfunden werden.

Es wurde geltend gemacht, daß die nachtheiligen Folgen vorliegenden Armengesetzes sich vorzugsweise in den Städten fühlbar machen werden. Nach diesen werden die Unterstützungsbedürftigen ziehen. Ich befürchte nicht mindere Nachteile für das Land. Wird der Bürgernutzen belastet oder gar durch die in Aussicht gestellte Einwohnergemeinde aufgehoben, so werden die weniger Bemittelten vom Lande schaarenweise allerdings nach den Städten ziehen; es wird aber auch bald auf dem Lande an den zum Betriebe der Landwirtschaft nöthigen Kräften fehlen und so diese selbst Schaden leiden. Die Zahl der Landwirthe wird sich mindern. Und doch sprechen die ausgezeichneten Staatswirtschaftslehre es aus, daß eine städtische Gewerbsamkeit nur dann auf sicherer Grundlage ruhe, wenn sie ihren Hauptabzweig in einer zahlreicheren und wohlhabenden Landbevölkerung habe.

Daß aber eine freie und freiwillige Armenpflege ausreiche und es dieses Zwanges nicht bedürfe, beweisen Frankreich und Amerika. In beiden Ländern besteht keine Zwangspflicht der Gemeinden zur Unterstützung und doch verhungern in beiden Ländern nicht die Hälfte der Menschen, welche in London allein, dem Siege der Zentralarmenkommission, verhungern.

Das Prinzip der freien und freiwilligen Armenpflege, das ich hier vertritt, dürfte Manche als in wunderliches erscheinen und doch sprechen sich die bedeutendsten Schriftsteller, welche über die soziale Frage in der Neuzeit geschrieben, für dasselbe aus. „Der Staat, schreibt einer derselben, will die Armenpflege befehlen, während doch die Liebe allein im Stande ist, sie zu üben. Derselben Ansicht huldigt Hr. von Holzschuber, der unter 625 B. weidern einer unter König Max II. von Seiten der bayerischen Regierung gestellten Preisfrage den ersten Preis davongetragen hat. Er schreibt: „Es ist kein Zweifel, daß dieses System der Armenpflege mehr als jede Staats-einrichtung geeignet ist, die gemitte Wiedergeburt unseres Zeitalters zu bewirken und dadurch auch die materielle Noth zu heben.“

„Der Arme, schreibt ein anderer geistreicher Schriftsteller, bedarf in seinem Elende etwas mehr als Geld und Brod. Er braucht eine menschliche Stimme, die mit ihm spricht, ein wohlthätiges Herz, das ihn liebt, ein Auge, das für seine Leiden empfindlich ist. Nur wenn er sieht, daß es Reiche gibt, die ihm nicht bloß ihr Geld, sondern auch ihre Gefühle und Herzen schenken, fühlt er sich getöstet.“ Ein wahres Wort hat ein Anderer darin gesprochen: „Die Liebe allein vermag etwas zur Ausfüllung jener ungeheuren Kluft, welche den Armen von dem Reichen trennt.“

In dem geschichtlichen Ueberblick des Kommissionsberichtes habe ich die großartigen Leistungen des Christenthums auf dem Gebiete der Armenpflege, die selbst der Hr. Staatsminister anerkennen mußte, vermisst. Daß die kath. Kirche je das Almosen an sich als solches ohne Intention als verdienstlich dargestellt und so den Bettel befördert habe, ist unrichtig. Auch die staatliche Armenpflege vermochte bisher nicht den Bettel zu beseitigen.

Unter der Königin Elisabeth in England wurden Knaben von 14 Jahren, welche auf dem Bettel getroffen worden, auf der Brust gebrannt und ihnen ein V (Vagabund) eingebrüht. Personen über 18 Jahren, die zum zweiten Male über dem Betteln betroffen werden, sollten mit dem Tode bestraft werden. Und doch hat ein Polizist an einem Tage in London nach einer Notiz der „Köln. Blätter“ vom Jahre 1868 einundfünfzig Bettler eingeliefert.

Die Zwangsarmenpflege mehrt die Bettler. Ich vermag für Gesetzentwürfe, die auf dieser Grundlage ruhen, nicht zu stimmen. (Fortsetzung folgt.)

□ Berlin, 23. Febr. Reichstag. Die der nationalen Partei angehörigen Mitglieder des Reichstages beschloßen für die dritte Lesung des Rechtshülfevertrages mit Baden folgende Resolution vorzuschlagen: Der Reichstag erkennt die nationalen Bestrebungen des badischen Volkes und der badischen Regierung an und betrachtet als Ziel dieses Strebens den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund.

Der „Köln. Ztg.“ wird von ihrem Berliner Korrespondenten unterm 21. d. über die Adressfrage geschrieben: Nicht minder irrig ist endlich die Darstellung, als ob Graf Bismarck den Wunsch der Freikonservativen nach Beantwortung der Thronrede unterstützt, und als ob die Letzteren sich bloß darum aus der Affaire gezogen hätten, weil es dem König nicht wünschenswerth erschienen sei, wenn der Friedenspassus der Thronrede durch eine Debatte über die nationalen Gesichtspunkte und Ziele eine andere Auslegung erhalten hätte. Graf Bismarck hatte allerdings eine Adressdebatte gewünscht, aber nicht aus den von den Freikonservativen dafür geltend gemachten Gründen, sondern gerade aus Rücksicht auf die bayerischen „Ultramontanen“, denen bei dieser Gelegenheit hätte auf die Finger geklopft werden sollen. Aber die Freikonservativen wollten dabei weniger dem Kitzel der Leidenschaften nachgeben, als vielmehr den praktischen Zweck einer konstitutionellen Entwicklung der Bundes-Einrichtungen verfolgen, und in dieser Tendenz wurden sie lebhaft von den Nationalliberalen unterstützt, die außerdem die Adressdebatten dazu benutzen wollten, dem Verlangen nach Aufnahme Badens in den Nordbund Ausdruck zu leihen. Das sind aber lauter Bestrebungen, die weit über die Zielpunkte der Bismarck'schen Politik hinausgreifen, und an denen die ganze Adressfrage scheitern mußte und gescheitert ist. Vielleicht erklärt sich daher auch, warum sich die Verheißung der nationalliberalen Organe nicht erfüllt hat, und der mit Baden vereinbarte Vertrag wegen der wechselseitigen Rechtshülfe heute vom Reichstage in zweiter Lesung angenommen wurde, ohne daß es auch nur einem einzigen Mitgliede des Hauses eingefallen wäre, ein Wort zu Gunsten der badischen Anschlußbestrebungen zu verlieren.

□ Köln, 22. Febr. Die Probenummer des neuen katholischen Blattes „Rheinischer Merkur“, herausgegeben von dem vormaligen Redakteur der „Köln. Volks-Ztg.“, Fridolin Hofman, ist erschienen. Das Blatt eröffnet sofort den Krieg gegen die „Köln. Volks-Ztg.“, von welcher es sagt, daß dieselbe „gerade in dem Augenblicke, wo sie, zur Manneskraft emporgewachsen, in dem entscheidenden Momente ihre ganze Kraft entwickeln sollte, in die Zwangsjacke der Partei gesteckt worden sei“ und es sei „ein Schaden von unermeßlicher Bedeutung, daß, seitdem die „Köln. V.-Z.“ ihre Stellung verloren oder aufgegeben habe, die wahre Gesinnung der Gesamtheit der deutschen Katholiken kein ihrer Bedeutung entsprechendes Organ in Deutschland mehr habe.“

Sofort bringt das neue Blatt einen Aufruf an den Klerus Deutschlands, über die „brennende Frage“ Adressen nach Rom an die Bischöfe zu senden. Der Aufruf ist von dem Religionslehrer Dr. C. H. Wofen in Köln erlassen und unterzeichnet, der auch die Beitrittserklärungen zur „Köln. Adresse“ in Empfang nehmen will. Im neuen Bürgerverein wurde die Frage, ob der Verein im Hinblick auf die Adressen an Stiftsprobst v. Döllinger seine gegenseitige Meinung kundgeben solle, nach kurzer Besprechung einstimmig verneint.

× Paderborn, 19. Febr. Der Vorstand der St. Michaels-Bruderschaft unserer Diözese hat am 14. d. aus dem Sammelbetragen des Vereins die Summe von 20,888 Frs. (5680 Thlr.) an Bischof Konrad nach Rom mit der Bitte abgefaßt, diese Liebesgabe dem hl. Vater zu überreichen.

× Mainz, 22. Febr. In Ihrer Pfalz habe ich schon das Wort vernommen: „Vom Nichtsleuten reich werden.“ Ähnliches hat sich hier zugetragen. Schon

längere Zeit ist Mainz in Aufregung wegen entdeckter großer Unterschleife bei der städtischen Oktroiverwaltung. Es sind dabei bisher angesehenere Leute schwer kompromittirt, und in der Presse wurde über die Sache viel geschrieben. Gestern nun wurde über den Gegenstand in der Gemeinderathssitzung verhandelt. Am Schluß stellte Hr. Dr. Dumont den Antrag, die Oktroikommission möge in einer demnächstigen geheimen Sitzung die Leute bezeichnen, deren Entlassung aus städt. Diensten stattzufinden habe, und die Bürgermeisterei möge das Einschreiten der Staatsbehörde, da hinreichende Indizien wegen Fälschung, Unterschlagung, Betrug, Bestechung vorlägen, provoziren. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. — Heute Nacht verstarb dahier Hr. Pfarrer Paul Joseph Schmitz.

† Aus Rheinhessen, im Febr. *) Die „Evangelischen Blätter“ befaßen sich wieder einmal in ihrer Nr. 7 mit der ihnen schon öfter verunglückten Vergleichung der sittlichen Zustände in kath. Ländern mit denen in evangelischen und kommen zu dem Resultat, daß sie über das sittliche Verhalten der Evangelischen den Katholiken gegenüber staunen, denn jene sind viel sittenreiner als diese! Verschiedene Zahlen werden gebracht, von denen wir heute hervorheben: in Wien waren vor etlichen Jahren unter 20,000 Geborenen 11,000 uneheliche, in Berlin dagegen unter 15,212 nur 2784! (heiliges Berlin!) „Denselben Unterschied zwischen der Sittlichkeit der römisch-katholischen und der evangelischen Einwohner findet man auch in Bayern und in anderen Ländern auffallend.“ Es ist uns leid, daß der Hr. Statistiker der „Evangel. Blätter“ das Großherzogthum Hessen, aus welchem er schreibt, nicht ausgenommen hat; denn hier ist das umgekehrte Verhältniß auffallend. Wir entnehmen unsere Angaben bezüglich der Bevölkerung u. der Geburten den Mittheilungen der Centralstelle für Landesstatistik, Nr. 41 und 69, die Zahl der Katholiken aus der kirchlichen Statistik der Diözese Mainz von 1866 und finden:

Bewohner: Katholiken: auf 100 Geburten uneheliche:

1) in Starkenburg	336,898	93,687	17
in Oberhessen	251,365	17,941	20
in Rheinhessen	234,875	117,385	15

also in Oberhessen, wo die wenigsten Katholiken sind, die meisten unehelichen Geburten; in Rheinhessen, wo die meisten Katholiken sind, die wenigsten unehelichen Geburten, trotzdem hier Mainz dabei ist, mit dem zweithöchsten Prozentsatz im ganzen Lande, was aber seine besondere Ursache in den Entbindungsanstalten und der Garnison hat. Uebrigens haben Gießen und Schotten, die ganz protestantisch sind, denselben Prozentsatz, nämlich 25.

2) Die höchstbelasteten Kreise sind (Mainz ausgenommen, weil hier nothwendig die Stadt von den kath. Orten des Kreises aus den vorhin angegebenen Ursachen getrennt werden muß) nach den einzelnen Provinzen:

Erbach mit 24% bei 1158 Katholiken unter 23,547 Einwohnern,
Lauterbach mit 27% bei 2022 Katholiken unter 29,369 Einwohnern,
Worms mit 22% bei 16,741 Katholiken unter 52,492 Einwohnern.
3) Die niedrigst belasteten Kreise sind:
Heppenheim mit 13% bei 21,266 Katholiken unter 29,310 Einwohnern,
Friedberg mit 12% bei 9040 Katholiken unter 41,279 Einwohnern,
Bingen mit 7% bei 18,487 Katholiken unter 31,320 Einwohnern.

also: wo die Protestanten bei Weitem die überwiegende Mehrzahl bilden, da sind die meisten unehelichen Geburten; wo die Katholiken überwiegen, die wenigsten, könnte man nach dem Beispiel der „Evangel. Blätter“ folgern. Der Kreis Friedberg zählt in ganz Oberhessen die meisten Katholiken, und siehe da, er zählt die wenigsten unehelichen Geburten. Unter den fast rein protestantischen Kreisen des Landes zeichnet sich Groß-Gerau aus: er hat bei einer Bevölkerung von 30,544 Einwohnern mit nur 1800 Katholiken 14% uneheliche Geburten, ein Resultat, wie es kein protestantischer Kreis in Oberhessen aufweisen kann. Genug davon. Ueber das Weitere jener „evangel.“ Sittlichkeitsstatistik hoffentlich demnächst. Können wir aber erwarten, daß die „Evangel. Blätter“ so ehrlich sind, von Vorstehendem getreue, unparteiische Notiz zu nehmen, indem sie einfach die gegebenen authentischen Zahlen bringen?

△ München, 22. Febr. Die Unsicherheit dauert fort; es wächst der Verdacht, daß der Ministerwechsel nicht stattfinden wird. Schon der Umstand, daß für das Portefeuille des Fürsten Hohenlohe kein interimsischer Vertreter ernannt wurde, bestärkt diesen Verdacht. Für die hiesigen Nachwahlen zum Landtage haben sich die Fortschrittler und Mittelparteiler vereinigt. Die Nachricht über angeordnete Erhebungen in den Gemeinden bezüglich des Wehrgesetzes wird für

*) In einer Zuschrift aus dem Großherzogthum Hessen sind wir um die Aufnahme dieses Artikels ersucht worden. D. R.

unbegründet erklärt. Gestern fand die erste öffentliche Sitzung des Generalauditorats in dem im Kriegsministeriumsgebäude hierfür eingerichteten Lokale statt. Dieselbe wurde von dem Präsidenten des Gerichtshofes, Generalleutnant Ritter v. Krazeisen, mit einer passenden auf die Einführung der neuen Militär-Strafgesetze bezüglichen Ansprache eröffnet. Zwischen der bayerischen und der französischen Regierung hat ein Austausch von Erklärungen stattgefunden, in Folge dessen die Gebühren für telegraphische Depeschen, welche aus Großbritannien auf französischen und bayerischen Linien nach Oesterreich transitiren, einem ermäßigten Satze unterworfen werden. Das betreffende Uebereinkommen ist mit dem 15. Februar in Kraft getreten. Der österreichische Gesandte Graf v. Jngelheim soll durch den Grafen Taaffe ersetzt werden.

Döllinger kündigt in der „A. Z.“ eine öffentliche „an alle Freunde und Gesinnungsgenossen gerichtete“ Zuschrift an.

Augsburg, 21. Febr. Die Redaktion der „A. Z.“ erklärt: Die in jüngster Zeit gegen angebliche Korrespondenten der „A. Z.“ in Rom ergriffenen Maßregeln und die über diese Angelegenheit in ultramontanen Blättern mit ersichtlich großer Befriedigung verbreiteten Angaben veranlassen uns zu der Erklärung: daß die Quelle, aus welcher wir bisher unsere Informationen über das Concil schöpften, durch jene Maßnahme nicht im mindesten alterirt worden ist. Wir werden die „Römischen Briefe“ bis ans Ende, und — so Gott will — bis zu einem siegreichen Ende fortführen.

Die Erklärung des Prof. Dr. Wittner aus Breslau, welcher der Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg in der „A. Z.“ beizutrat, lautet: Auf mehrfache Anfragen in der Nähe und in der Ferne antworte und erkläre ich, daß ich alle für wie gegen die päpstliche Unfehlbarkeit gerichteten Privataadressen mit dem einem Generalconcil gebührenden Respekt nicht vereinbar finde. Von dem vatikanischen Concil, dieser vollsten und würdigsten Repräsentation des religiösen Weltstaates, zu welchem Alle, auch die Nichtkatholiken, in hochsinnigster Weise eingeladen worden, gilt der kategorische Ausspruch des Cic. de Oratore, lib. II., c. 39: Aut Senatui preudum est de salute reipublicae aut aliud consilium instituendum aut sua sponte faciendum! Aliud consilium, superbum; suum, arrogans. Utendum igitur est consilio Senatus! Breslau, den 11. Febr. 1870.

Dr. Wittner, ord. Prof. der kath. Theologie an der kgl. Universität.

□ **Wien, 23. Febr.** An dem vom Gesandten der Union aus Anlaß der Feier des Geburtstages Washington's veranstalteten diplomatischen Bankette nahmen der Reichskanzler Graf Beust und sämtliche Chefs der Gesandtschaften am hiesigen Hofe Theil. Graf Beust und der französische Botschafter, Herzog Grammont, hoben in ihren Tischreden den Wunsch hervor, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Union und Oesterreich, resp. Frankreich, möchten keine Aenderung erleiden. Es bestätigt sich, daß Graf Beust in Rom Vorstellungen machen ließ bezüglich auf eventuelle Concilsbeschlüsse. Graf Trauttmansdorff soll am 17. d. dem Cardinal Antonelli von der defjälligen Depesche Mittheilung gemacht haben. In dieser Depesche soll auf die österr. Gesetzgebung hingewiesen sein, und auf die Gefahren, welche eine fortgesetzte Verkennung derselben der katholischen Kirche bereiten könnte. Wir glauben nicht, daß Rom und das Concil dadurch bestimmt werden könnten, dem kirchenfeindlichen System der jetzigen österreichischen Regierung gegenüber eine weniger entschiedene Haltung einzuschlagen. Graf Beust verleugnet mit dieser Depesche übrigens seinen bei Gelegenheit der Hohenlohe'schen Depesche ausgesprochenen Grundsatz, erst die Beschlüsse des Concils abwarten, und solche Schritte nicht unternehmen zu wollen. Der Herr Reichskanzler ist hiernach unter die Hohenlohe'schen Angstmänner gegangen, wahrscheinlich wieder dem anmahnenden Wesen der Juden- und Freimaurerpartei nachgebend, gegen welches die Regierungsmänner Eisleithaniens, soweit sie nicht selbst zur Partei gehören, sich der unflaasmännlichsten Connivenz befleißigen. Wie mag Graf Bismarck vergnügt sein hierüber!

Im Unterhause des ungarischen Reichstages stellte am 18. d. bei Berathung des Kultus-Etats Bischof Horvath den Antrag auf Einsetzung einer Kommission, welche die Rechte des Staats auf die Kirchengüter prüfen und dem Hause Bericht erstatten soll, welcher Antrag von Ghiczu dahin ergänzt wurde, daß, bis die Kommission diese Arbeit vollendet, die Regierung dem Parlament einen detaillirten Bericht über die Verwaltung der Kirchengüter unterbreiten soll.

Ausland.

○ **Paris, 22. Febr.** Es ist hier sehr aufgefallen, daß bei dem großen Feste, welches am Sonntage zu Ehren des Erzherzogs Albrecht in den Tuilerien stattfand, der preussische Gesandte nicht geladen war. Unter den zahlreichen Gästen befand sich Prinz Napoleon, Fürst Metternich, Drouyn de Lhuys, Divoier, Daru, Lebouef, Nigra und mehrere andere fremde Diplo-

maten. Auch von dem gestrigen Ballfeste, welches im Ministerium des Innern stattfand, sind nicht nur Baron v. Werther und sämtliche Attache's der preussischen Gesandtschaft weggeblieben, selbst Konsul Bamberg war nicht erschienen. Dagegen war die österreichische Gesandtschaft mit Fürst Metternich an der Spitze vollständig zugegen, ebenso Erzherzog Albrecht mit seiner Suite, Prinz Napoleon, Prinzessin Clotilde, Prinzessin Julie Bonaparte. Die Aufmerksamkeit, mit welcher der österreichische Erzherzog von allen Anwesenden betrachtet wurde, ließ deutlich erkennen, von welchen Gesinnungen man hier erfüllt ist.

Graf Daru hat, wie dem „Standard“ authentisch aus Wien gemeldet wird, nach der Thronrede des Königs von Preußen sofort in Berlin diplomatische Schritte thun lassen, und dadurch ohne Weiteres für Frankreich beruhigende, ja selbst ergebene Versicherungen erzielt.

— **23. Febr.** Don Carlos wurde auf dem Wege nach Spanien gestern in Lyon angehalten und aufgefordert, nach dem Norddepartement zurückzukehren. Er zog vor, nach der Schweiz zu reisen. Einer kürzlichen Mittheilung zufolge hat die Regierung des Kaisers Napoleon Besorgnisse, daß die französischen Legitimisten bei dem projektirten carlistischen Aufstande mitbetheiligt seien, der Sache durch Gelbunterstützung Vorschub leisten, und eine Abmachung in Bezug auf Frankreich zwischen ihnen und den spanischen Carlisten bestehe. In Saint-Malo wurde der Deputirte Rouxin von der Mehrheit der Kammer, dessen Wahl der gesetzgebende Körper für ungültig erklärt hatte, wieder gewählt.

— **Bern, 22. Febr.** Die Nachricht, daß die russische Regierung bei dem Bundesrathe das Verlangen der Auslieferung des Studenten Nejatshoff verlangt habe, wird für unbegründet erklärt.

* **London, 22. Febr.** Im Unterhause fragt Matthews, ob die Regierung die Verbindung des norddeutschen Kabels mit den Drähten der anglo-amerik. Gesellschaft in London gestatten werde. Der General-Postmeister, Marquis von Hartington, bezweifelt die Möglichkeit, diese Erlaubniß zu geben, ohne anderweitige Rechte zu verletzen. Die Angelegenheit werde noch zur Erörterung kommen.

* **Karlsruhe, 23. Febr.** 21. Sitzung der ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 26. Febr., Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben, 2) Berathung des von Artaria erstatteten Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Gr. Finanzministeriums (mit Ausnahme von Abtheil. I und II) für die Jahre 1870 und 1871, 3) Erstattung u. Berathung des Berichtes des Kreis- und Hofgerichtsdirektors v. Hillern über den Gesetzentwurf, das Recht der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung an gefundenen und herrenlosen Sachen betreffend, 4) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten: a) Bitte einiger Gemeinden der Amtsbezirke Radolphzell und Stodach um Errichtung einer Güterexpeditionsstelle in Nickelshausen, b) Bitte von Angestellten der Civilstaats-Verwaltung um gesetzliche Regelung ihrer Anstellungs- und Pensionsverhältnisse, c) Bitte des Vereins der badischen Rathschreiber um Besserstellung derselben, d) Bitten der Gemeindevertretungen der Stadt Freiburg, der Stadt und der Gemeinden des Amtsbezirks Ettenheim, sowie vieler Bürger und Einwohner von Pforzheim, Zulassung der mit dem Zeugniß der Reife aus der 6. Klasse der höhern Bürgerschulen Entlassenen zum einjährigen Freiwilligen-Militärdienst betreffend.

* **Karlsruhe, 25. Febr.** 62. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung: Freitag, den 25. Febr. Vormittag 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichtes des Abg. Hummel über das Eisenbahnbudget für die Jahre 1870 und 1871, über die Verwendungen in den Jahren 1866 und 1867 und die summarischen Nachweisungen für die Periode 1868 und 1869.

□ **Heidelberg, 19. Febr.** (N. B. Z.) Prof. Nipold ist vor einigen Tagen in die hessen-darmstädtische Irrenanstalt Heppenheim verbracht worden. Seine Geistesstörung soll sich schon bei Abfassung seiner letzten literarischen Arbeiten gezeigt haben.

+ **Heidelberg, 22. Febr.** Letzten Sonntag fand sich im hiesigen kathol. Kasino eine große Menge Vereinsgenossen aus Stadt und Land zusammen, um einen „kath. Bürgerabend“ in Gemeinschaft zu feiern. Dr. Fischer begrüßte die Versammlung in herzlicher Anrede, worauf der Abg. Dr. Bissing in einstündigem, mit großem Applaus aufgenommenen Vortrag die gegenwärtige Lage der Dinge in Baden mit besonderer Beziehung auf die Thätigkeit der Kammern darlegte, an dessen Schluffe die Versammlung dem Redner ein Hoch ausbrachte. Nachher sprachen noch Benefiziat Schuch über die Nothwendigkeit der Theilnahme der Geistlichen am öffentlichen Leben, Dr. Fischer zu Ehren der kath. Frauen und Pfarrverweser Frank von Dossenheim im Namen des dortigen Vereins, der sehr zahlreich an der Versammlung sich theilnahmte und durch seine unter bewährter Direktion vorgetragenen Vieder nicht wenig

zur Verherrlichung des Festes beitrug, wie denn der Dossenheimer Gesangverein seit Jahren durch seine ausgezeichneten Leistungen vortheilhaft bekannt ist. Angesichts der zahlreichen Bürgerabende der ministeriellen Partei wird hoffentlich auch die kath. Volkspartei eine größere Regsamkeit in Kurzem entfalten und wir zweifeln nicht, daß die Abgg. Lindau und Bissing sich recht bald wieder an die Spitze einer regen Agitation stellen, da die wichtigsten Landtagsarbeiten vorüber sind. (P. B.)

Aus Baden, 23. Febr. (N. B. Z.) Der Abgeordnete Hebling hatte es gestern dem Unwohlsein des Ministers Jolly zu danken, daß er wieder einmal auf 24 Stunden von dem Aup der nationalen Frage, der in Gestalt eines parlamentarischen Dinners drohte, verschont blieb. Was die schon mehrfach bemerkten Unpäßlichkeiten des Herrn Jolly betrifft, so hat uns kürzlich ein Karlsruher Freund darüber folgende Aufschlüsse gegeben: Eine Kammerstzung ist für unseren Ministerpräsidenten eine Seereise. Weht von den Bänken der Dossenburger der günstige nationale Wind, so erfreut sich Herr Jolly der besten Gesundheit und die Fahrt geht gut von Statten. Anders, wenn die Beredtjamkeit der Linken oppositionelle Wellen aufwirft und das Dossenburger Mailüsterl sich in den Dezembersturm verwanbelt. Dann überkommt den Minister das charakteristische Symptom der Seerkrankheit, das ihn nöthigt, schleunig den Hafen der häuslichen Zurückgezogenheit aufzusuchen. Gestern scheint der Abgeordnete für Lörrach der erzürnte Neptun gewesen zu sein.

○ **Aus der Dreifangengegend, 21. Febr.** „Kleine Augen.“ Ist das ein Kompliment, oder nicht? Juno, „die ochenäugige“, würde sich dieses Kompliment verbitten. Was Hr. Gürtler Würth in Konstanz dazu sagt, kann ich gerade nicht wissen. Nun will ich aber doch erklären, daß ich nicht weiß, ob Hr. Würth kleine oder große Augen hat, daß er aber kluge Augen hat, offenbarte sein Blick. Der Seher hat „Kleine“ daraus gemacht.

Bezüglich des Männervereins in Konstanz sei hier noch erwähnt, was mir besonders gefallen hat. Es war durchaus keine sich abschließende Aristokratie zu bemerken. Barone, Geistliche, Rittmeister, Künstler, Stiftungsverwalter und andere „Gestubirte“, Kaufmänner, Professionisten, Bürger &c. saßen alle in einem Saale beisammen, sie saßen so fröhlich beisammen und hatten einander so lieb.“ Und so muß es sein bei katholischen Männervereinen. Alle kämpfen für dieselbe Sache, Alle sind Diener desselben Herrn, Alle haben einen Glauben, ein Streben, eine Liebe. Wer das wahre Christenthum kennt, die wahre „egalité“, die wahre Gleichheit und Brüderlichkeit, die der Standesunterschied nicht verwischt, die aber auf gegenseitige Achtung beruht, die Ehre gibt, wenn Ehre gebührt. So muß es in jedem katholischen Verein sein, wenn er gedeihen soll. Dem Verein in Konstanz ein herrliches vivat, floreat, crescat!

† **Karlsruhe, 24. Febr.** Herr Julius Schulze berichtigt die zuerst in der „Kraichgauer Zeitung“ aufgetretene Nachricht von seiner Berufung nach Mainz dahin, daß ein bestimmter Ruf an ihn zur Zeit noch nicht ergangen ist.

□ **Sieghem, 22. Febr.** Nach dem Lange'schen Ehepaar ein glänzender Ruf von dem Burgtheater in Wien zugegangen.

Wie die „A. Z.“ meldet, hat Herr Kammerfänger Hauser mit unmittelbarer Erlaubniß Sr. K. H. des Großherzogs einen längeren Urlaub angetreten, und ist bereits nach Meran abgereist.

□ **Schopshheim, 22. Febr.** Kaufmann A. Ziegler, welcher am 16. d. M. wegen Eingriffs in die ihm anvertraute Sparkasse heimlich sich von hier entfernte, ist zurückgekehrt und hat der Gerichtsbehörde sich gestellt. Es verlautet von bedeutendem Kassemangel, welcher in dem, und namentlich bei Mißbrauch fremder Gelder, verderblichen Börsenspielen seine Hauptursache haben soll. (L. Z.)

† **Stillingen, 23. Febr.** In dem zum hiesigen Amtsbezirke gehörigen Orte Mösch hat eine Wirthstochter ihr neugeborenes Kind geüdtet. Dieselbe ist verhaftet, sowie auch deren Mutter.

□ **Freiburg, 22. Febr.** (Freibr. Z.) Zum Oberbibliothekar an der hiesigen Universität wurde für den † Hofrath v. Worringen Prof. Dr. Brambach gewählt.

* **Abelsheim, 22. Febr.** Wie die „Zr.“ berichtet, handelt es sich bei dem schauerlich ausgemalten Raubanfall um den Streit wegen eines Rattensängers, wobei es Prügel absah. Der alte Onkel erhielt hierbei eine leichte Verletzung am Kopfe.

□ **Mannheim, 23. Febr.** Das hiesige Pferdmarktcomité erhielt die Erlaubniß, im Gebiete des Nordbundes Loose absetzen zu dürfen.

Neueste Post.

† **New-York, 22. Febr.** Heute, am Geburtstage Washingtons, ist öffentlicher Feiertag. Die Börse ist geschlossen.

Es geht das Gerücht, daß der Senat sich der vom Repräsentantenhause votirten Vermehrung des Papiergeldes kräftig widersetzen werde.

Briefkasten.

Die Briefe bezüglich des Organistendienstes im Amte Rastatt gelangen alle an das betr. Pfarramt.

Gestorben in Karlsruhe.

- 22. Febr. Josephine, Wittve des Registrators Raub, 68 J.
- 22. Lisette, Ehefrau des Schloßers Seger, 37 J.
- 23. Johann, B.: Maurer Hein, 11 M. 12 J.
- 24. Anna Holymann, Privatiers, 68 J.

Kurze liturgische Erklärung der hl. Messe in Fragen und Antworten. Für die Schule und Christenlehre. Von **G. Brugier**, Klosterpfarrer in Rastatt. 2. Auflage. Nebst Messgebeten für Kinder und Messdiener. S. 56. Kl. 8. Preis geheftet **4 Fr.**

Dieses Büchleins 1. Auflage erschien vor 5 Monaten. Das „Magazin für Pädagogik“ empfiehlt es (vgl. Nr. 47 des v. J.) eindringlich, weil dasselbe einem wirklichen Bedürfnis entgegenkomme und seine Aufgabe sehr gut löse. Das „Freiburger Kirchenblatt“ hat es ähnlich recensirt und empfohlen. Bereits sind auch 7000 Exemplare verkauft und die 3. Auflage steht nahe bevor. Für den Erstkommunikanten-Unterricht und die Christenlehre dürfte es sich besonders eignen. Bestellungen aus den Diözesen Freiburg und Rottenburg können nur bei dem **Verfasser** oder bei der **Literarischen Anstalt in Freiburg** gemacht werden; für die andern Diözesen aber ist es im Buchhandel.

222.2.1. Karlsruhe und Ketsch. Bauarbeiten-Bergebung.

Nachstehende Arbeiten an der katholischen Kirche zu Ketsch, Bezirksamts Schwellingen, sollen zur Ausführung in Verding gegeben werden im Anschlag:

Glasarbeit 28 fl. — kr.
Schlosserarbeit 13 fl. 20 kr.
Tüncherarbeit 211 fl. 42 kr.

Die zur Uebernahme lusttragenden Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Prozenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den **1. März d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, bei der katholischen Stiftungskommission Ketsch portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind daselbst zur Einsicht aufgelegt. Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Ketsch, den 22. Februar 1870.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungskommission.

Holzversteigerung.

Aus Großh. Hardtwald werden mit Vorfrist versteigert:

Freitag den 25. d. M.,
Distrikt Bannwald,

5000 forlen Wellen, 7 Loose Schlagraum;

Samstag den 26. d. M.,
Abtheilung Hagäfelderbrunnenschlag,

21 tannene Gerüst-, 12 Leiterstangen, 126 Baumpfähle.

4 Klasten eichen Scheitholz, Werk- und Brennholz;

5000 forlene Wellen.

Zusammenkunft: am ersten Tag auf dem großen Exerzierplatze bei den Scheibenständen, am zweiten Tag auf der Stutenjeer Allee am Kanal, jedesmal Früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 21. Febr. 1870.
Großh. Bezirksforstrei Eggenstein.
v. Kleiser.

Organisten-Gesuch.

In eine größere Pfarrei des Amtes Rastatt wird ein Organist gesucht. Gehalt 150 bis 250 fl. Eintritt sogleich. Offerten beim Bureau dieses Blattes zu machen.

223.3.1. Karlsruhe und Wagenschwend. Bauarbeiten-Bergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Wagenschwend, Bezirksamts Eberbach, sollen zur Ausführung in Verding gegeben werden im Anschlag:

Maurerarbeit 4425 fl. — kr.
Verputzerarbeit 354 fl. 40 kr.
Steinhauerarbeit 1014 fl. 7 kr.
Zimmerarbeit 2173 fl. 14 kr.
Schreinerarbeit 1015 fl. 16 kr.
Glasarbeit 253 fl. 8 kr.
Schlosser- u. Schmiedarbeit 436 fl. 58 kr.
Tüncherarbeit 185 fl. 28 kr.
Schieferdeckerarbeit 313 fl. 23 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Prozenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens den **7. März d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, bei der katholischen Stiftungskommission Wagenschwend-Balsbach portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind im Rathhaus zu Wagenschwend zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Wagenschwend, den 23. Februar 1870.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungskommission.

Veraccordinng von Bauarbeiten.

Die Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten, welche durch eine Magazin-Erweiterung in der Großh. Munitions-Anstalt nötig werden, sind im Soumissionswege zu vergeben.

Die Voranschläge und Uebernahmebedingungen sind im Militär-Baubureau (Kriegs-Ministerial-Gebäude) zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die nach Prozentsätzen gestellten Angebote bis **den 28. d. M.** eingereicht werden können.

Karlsruhe, den 19. Febr. 1870.

Holzversteigerung.

Aus Großh. Hardtwalde werden versteigert:

Samstag den 26. d. M.

aus Abtheilung V. 7 Jungenacker:

173 Stämme Forlen, Bau- und Nutzholz,

4 „ Eichen, Nutzholz,

18 Klasten forlenes und 9 Klasten

buhenes Scheit- und Prügelholz,

6 1/2 Klasten eichenes Stockholz,

750 Stück gemischte Wellen und

15 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist auf dem Friedrichsthaler-Linkenheimer Weg an der

Grabener Allee, Früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 18. Febr. 1870.

Großh. Hof-Betriebsforstrei Friedrichsthal.

v. Merhart.

Ein größeres Importgeschäft für Häringe sucht solide, gut eingeführte Agenten. Adressen unter der Chiffre **V. Nr. 293** befördert die **Annoncen-Expedition von Rudolf Wölfe in Hamburg.**

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Gegründet im Jahr 1835.

Capitalvermögen am Schlusse des Jahres 1868: **S. 889,427 fl.**

Diese auf **Gegenseitigkeit** beruhende Anstalt schließt alle Arten von **Versorgungs-, Aussteuer- & Lebensversicherungs-**Verträge gegen billige Prämien ab.

Durch die im Jahre 1869 zur Vertheilung kommenden **Dividenden** von 15% des Deckungs-Capitals, oder durchschnittlich 44% der Prämie ermäßigen sich bei der einfachen Lebensversicherung die Prämien des Jahres 1869 für einen im Jahr 1864 abgeschlossenen Vertrag über 1000 fl., wenn der Versicherte damals in einem Alter stand von

25. 30. 35. 40. 45. 50. 55. 60 Jahren.
auf 9 fl. 37 kr. 12 fl. 5 kr. 14 fl. 17 fl. 5 kr. 21 fl. 26 fl. 37 fl. 34 fl. 58 kr. 47 fl. 14 kr.

Statuten, Prospekte, Formulare zu Beitritts-Erklärungen u. s. w. sind sowohl auf dem **Bureau der Anstalt** als auch bei deren Agenten zu haben.

Der Verwaltungsrath. 842.7.7.

Zu beziehen durch unterzeichnete Verlags-Handlung, sowie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Das Fünfte Heft

Alte und Neue Welt 1870.

Inhaltsverzeichnis des fünften Heftes: Die Tochter der Haide. Gedicht von P. G. M. — Ein deutscher Tourist bei den „Mynheers“. Von F. W. Grimme. — Der Römerthurm, Novelle von Karl Landsteiner. (Fort.) — Die Türkenfugel. Gedicht von Emanuel Geibel. — Die Vochesen in Dalmatien. — Kleine Chronik aus Paris, von A. Gbeling. — Zur Würdigung der Impf-Frage, von Dr. Ritter. (Fort.) — Kampf mit einer Klapperschlange. Von G. Duvernoy. — Alte Liebe rostet nicht. — So urtheilt die Welt. — Satyre nach W. Carleton. — Allerlei: Wanderstädte in Amerika und ihre Gegenstände. — Empfehlenswerthe Bücher. — Mittel gegen den Kornwurm. — Ein Denktzettel. — Die kleine Tanzlehrerin. — Preis-Rebus. — Preis-Charade. — Auflösung des Rebus und des Logogryph's im 4. Heft. — Beilage: Cardinal v. Reisch. — Allerlei Gedanken des Eremiten. Von P. Gall Morel. — Fragmentarisches.

Illustrationen: Die Tochter der Haide. — Kopfschmuck niederländischer Frauen. — Im Beyerland: Fahrt zu Markt. — Die Türkenfugel. — Vochesen in Dalmatien. — Alte Liebe rostet nicht. — Titeldignette. — Die kleine Tanzlehrerin. — August Cardinal-Bischof Graf von Reisch. — Fontana di Trevi in Rom.

Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichnis bilden einen Band, dazu als Prämie: **Drei fliegende Engel**, nach einem vortrefflichen Gemälde von M. P. v. Deschwanden in schönstem Farbendruck und in farbigter Einfassung groß Folio. Spätere Prämien von gleicher Größe werden Seitenstücke zu diesem Bilde sein.

Zum Preise von 4 Sgr., 14 kr., 50 Cts., per Heft, per Jahrgang 1 Ehlr. 18 Sgr., 2 fl. 48 kr., 6 Franken. — (in Oesterreich mit üblichem Aufschlag). — Reklamationen sind am Bestimmungsorte anzubringen.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger

in Einsiedeln, New-York u. Cincinnati.

Typographen des hl. Apostol. Stuhles.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Spezialarzt** für Epilepsie **Doctor O. Killisch** in **Berlin**, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt. 75.22

Endlich wird den Frauen auch eine gebiegene Zeitschrift geboten, welche alle neuen Entdeckungen u. auf dem Gebiete der Hauswirtschaft beipricht. **„Die Hausfrau.“** Blätter für das Hauswesen zur Belehrung und Unterhaltung, erscheinen monatlich vier Mal und kosten 3 Monate nur 13 Sgr. In allen Buchhandlungen und Postämtern kann man abonniren. 3.

Das bereits über 29 Jahre dahier bestehende Commissions-Bureau

von **J. Scharpf**

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- u. Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldenposten auf gutlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath erteilt, befindet sich **22.11. Karlstraße 43.**

Freiburger Musikverein.

Freitag, 25. Febr. 1870, Abends 7 Uhr im Saale des Gesellenhauses

Erstes **Concert** im Abonnement.

Programm.

- 1) **Quverture zu Coriolan** für Orchester von Beethoven.
- 2) **Fuge** (a-moll) für die Orgel von J. S. Bach; — Hr. Hanbury.
- 3) **Concert für das Pianoforte** (a-moll, Opus 40) mit Orchester von Mendelssohn; — Fräul. Stephanie Beutter.
- 4) **Orgel-Concert** (b-dur, Nr. 6) von Händel; — Hr. Hanbury.
- 5) **Symphonie** (es-dur, mit dem Violinolo) für Orchester von J. Haydn.

Für Nichtmitglieder sind Billette à 48 fr., Familienbillette für 3 Personen à 1 fl. 45 fr., Akademikerbillette à 24 fr., in den Musikhandlungen der Herren Kaiser und Ruch, des Herrn Ruckmich, und Abends an der Kasse zu haben.

Freitag 25. Februar. Erstes Quartal. 33. Abonnements-Vorstellung. **Die Reise nach China.** Komische Oper in 3 Akten von Bazin. Anfang halb 7 Uhr.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 23. Februar.

Staatspapiere.		Per comptant.		Raffau		6% Oest. Erb- u. Lomb. R.R.		101% Oest.		Börsen-Cours	
Oesterreich	4 1/2% Einb. Stsb. l. S.	58 1/2	1/2 b u	4 1/2% Obligation d. Rothsch.	93 1/2	32 1/2	3 1/2% do.	45 1/2	1/2	Amsterdam l. S.	100 1/2
	5 1/2% do. l. S.	10 b		4 1/2% do.	84 1/2	1/2	5 1/2% Elisabethbahn Prior. 1/2	75 1/2	1/2	Kugaburg	99 1/2
	5 1/2% do. l. S.	50 b		3 1/2% do. Tab.	83 1/2	1/2	5 1/2% do. neuefte 1/2	75 1/2	1/2	Berlin	104 1/2
Preußen	5 1/2% Obligt.	—		5 1/2% D'lia. d. Tab-Regie	90 1/2	1/2	5 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	75 1/2	1/2	Bremen	97 1/2
	4 1/2% lto. d. Rothsch.	93 1/2	1/2	5 1/2% Venetianer l. Fr.	70		5 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2	Brüffel	98 1/2
	4 1/2% do. do.	82 1/2	1/2	4 1/2% Obl. in R. zu 105	88 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	91 1/2	1/2	Hamburg	88 1/2
Bayern	3 1/2% Staatsb.	—		4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2	Leipzig	105 1/2
	5 1/2% Obligationen	101 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	5 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2	London	119 1/2
	4 1/2% l. äbr. d. Rothsch.	91 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2	Paris	94 1/2
	4 1/2% do. do.	82 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2	Wien	95 1/2
	4 1/2% l. äbr. d. R.	91 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	4 1/2% l. äbr. do.	86 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	4 1/2% l. äbr. do.	86 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	4 1/2% Ablöskente do.	87 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	3 1/2% do.	81 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
Württemberg	4 1/2% Oblig. d. Rothsch.	91 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	4 1/2% do.	81 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	3 1/2% do.	82 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
Baden	5 1/2% Obligationen	92 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	4 1/2% do.	82 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	4 1/2% do.	82 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	3 1/2% do. v. 1842	82 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
Gr. Hessen	5 1/2% Obligation	102 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	4 1/2% do.	91 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		
	3 1/2% do.	88 1/2	1/2	4 1/2% Pfl. l. R. zu 105	87 1/2	1/2	4 1/2% do. b. Rothsch. 1/2	101 1/2	1/2		